

# Die wesentlichsten Postgebühren

## 1. Ortsverkehr

Postkarten	5 Rpf.
mit Antwort	8 "
Briefe bis 20 g	15 "
über 20 g	20 "
über 20 g	250 g 15 "
über 20 g	500 g 20 "

## 2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 : 10,5 cm)	8 Rpf
mit Antwort	16 "
Briefe bis 20 g	15 "
über 20 g	20 "
über 20 g	250 g 40 "
über 20 g	500 g 80 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 5 Rpf. nacherhoben.

Wertbriefe

Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlg.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf. über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 : 10 cm)

a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 Rpf.

b) im übrigen

bis 50 g	5 Rpf.
über 50 g	100 g 8 "
über 100 g	250 g 15 "
über 250 g	500 g 30 "

Blindschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 8 Rpf.

Postwurfsendungen

a) Drucksachen bis 50 g 3 Rpf.

b) Mischsendungen, u. Drucksachen u. Warenproben - bis 20 g 6 1/2 Rpf.

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 15 Rpf.

über 250 g 500 g 80 "

über 250 g bis 250 g 80 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 5 Rpf. nacherhoben

Päckchen

1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Rpf.

25 : 15 : 10 cm oder 30 : 20 : 5 cm, in Rollenform 30 : 15 cm.

2. Sonstige Päckchen bis 2 kg 40 Rpf.

40 : 25 : 10 cm oder 50 : 20 : 10 cm oder 40 : 30 : 5 cm

in Rollenform 75 : 10 cm

Einschreiben, Nachnahme, Rückschein, nur bei den sonstigen Päckchen zulässig. Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig.

Sonstige Gebührensätze

Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Eilbestellgeld für Briefsendungen im Stadtbezirk 40 Rpf., im Landbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rückscheingebühr 30 Rpf.

Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 500 g unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.

Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Blindschriftsendungen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich. Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Päckchen - nur nach Luxemburg und Österreich zulässig - bis 1 kg 60 Rpf.

## Postanweisungen

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig

Meistbetrag RM. 1000

bis RM. 10	20 Rpf.
über 10 bis RM. 25	30 "
über 25 bis RM. 50	40 "
über 50 bis RM. 100	60 "
über 100 bis RM. 250	80 "
über 250 bis RM. 500	100 "
über 500 bis RM. 1000	120 "

## Telegr. Postanweisungen

Meistbetrag unbeschränkt

bis RM. 25	RM. 3.-
über 25 bis RM. 100	8.50
über 100 bis RM. 250	4.-
über 250 bis RM. 500	4.50
über 500 bis RM. 750	5.50
über 750 bis RM. 1000	6.50

für je weitere RM. 250 od. einen Teil davon, mehr 1.-

## Postscheckverkehr

(ausschließlich Saargebiet), Beträge unbeschränkt

Zahlkarten

bis RM. 10	10 Rpf.
über 10 bis RM. 25	15 "
über 25 bis RM. 100	25 "
über 100 bis RM. 250	30 "
über 250 bis RM. 500	40 "
über 500 bis RM. 750	40 "
über 750 bis RM. 1000	50 "
über 1000 bis RM. 1250	60 "
über 1250 bis RM. 1500	70 "
über 1500 bis RM. 1750	80 "
über 1750 bis RM. 2000	90 "
über 2000 (unbeschränkt)	100 "

Telegr. Zahlkarten

bis RM. 500	RM. 3.-
über 500 bis RM. 1000	8.50

für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr 1.-

## Telegr. Auszahlungen

bis RM. 25 RM. 3.-

über 25 bis RM. 500 8.50

für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr 1.-

## Telegr. Überweisungen

(auch nach Danzig zulässig)

bis RM. 1000 RM. 3.-

für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr 0.50

Bei Telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr - zulässig.

Auszahlungen

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamts oder einer Postanstalt 1/10 Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Rpf. aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) 1 RM.

Postreiseschecks (bis 2500 RM.) 1 "

## Pakete

1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone

bis	1. Zone		2. Zone		3. Zone		4. Zone		5. Zone	
	bis	über								
75 km	75 km	150 km	150 km	300 km	300 km	450 km	450 km	600 km	600 km	750 km
5-6	60	80	80	110	110	120	120	140	140	160
6-7	70	100	100	140	150	160	160	180	180	200
7-8	80	120	120	170	185	200	200	220	220	240
8-9	90	140	140	200	220	240	240	260	260	280
9-10	100	160	160	230	255	280	280	300	300	320
10-11	110	180	180	260	290	320	320	340	340	360
11-12	120	200	200	290	325	360	360	380	380	400
12-13	130	220	220	320	360	400	400	420	420	440
13-14	140	240	240	350	390	440	440	460	460	480
14-15	150	260	260	380	420	480	480	500	500	520
15-16	160	280	280	410	450	520	520	540	540	560
16-17	170	300	300	440	480	560	560	580	580	600
17-18	180	320	320	470	510	600	600	620	620	640
18-19	190	340	340	500	540	640	640	660	660	680
19-20	200	360	360	530	580	680	680	700	700	720

Bemerkungen:

1. Eilpakete: a) gewöhnliche Paketgebühr b) Eilbotengebühr im Ortsbezirk 60 Rpf. im Landbezirk 120 Rpf.

2. Dringende Pakete gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM.

3. Sperrgut: 100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM. und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen sind, erhoben.

## 4. Einschreibepakete

Einschreibgebühr 80 Rpf.

## 5. Wertpakete

1. Paketgebühr

2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.

3. Behandlungsgeld

a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf. ü. 100 " 50 "

b) unversiegelte Wertpak. 10 (zulässig bis 800 RM.)

Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

6. Nachnahmepakete

a) Paketgebühr

b) Vorzeilgebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)

c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bew. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen

7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.

Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8 : 10,5.

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

## 3. Auslandsverkehr

(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich a. unter 2. Fernverkehr (Inland))

Briefe bis 20 g 25 Rpf.

für je weiteren 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 "

für je weiteren 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Postkarten mit Antwort 80 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

Drucksachen je 50 g 5 "

Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg nach Ungarn 5 "

50 g 100 g 15 "

100 g 250 g 15 "

250 g 500 g 20 "

500 g 1 kg 40 "

(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.)

Blindschriftsendungen für je 1000 g 3 Rpf.

Meistgewicht 5 kg nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg 8 "

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf. mindestens 25 "

nach Ungarn bis 250 g 20 "

über 250 g 500 g 80 "

500 g 1 kg 40 "

## Sonstige Gebührensätze

Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefedgn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 60 Rpf. und Rückscheingebühr 80 Rpf. Antwortscheine 35 Rpf.

Wertbriefe

Beförderungsgeld wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 300 RM. 80 Rpf.

Wertpäckchen

Gewichtgebühr für je 60 g 20 Rpf. mindestens 80 "

dazu Einschreibgebühr 80 "

Ver sicherungsgebühr für je 800 Mark 30 "

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis RM. 20 40 Rpf. über 20 bis RM. 40 40 "

für je weiteren RM. 20 10 "

jedoch nach Grossbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada) u. brit. Postanstalten in fremd. Ländern bis 80 RM. 30 Rpf., über 80 bis 60 RM. 60 Rpf., für jede weiteren 60 RM. 60 Rpf.

Pakete Die Gebühren für Postpakete und Postfrachtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

## Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Luftpostzuschlag“

a) Inland (einschl. Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich.

Postkarten 10 Rpf.

Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g 20 Rpf.

über 20 bis 50 g 30 "

über 50 bis 100 g 40 "

über 100 bis 250 g 80 "

über 250 bis 500 g 125 "

über 500 bis 1 kg 250 "

für jedes weitere angefangene 1/4 kg 125 "

(soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete (Inland [einschl. Saargebiet] und Freie Stadt Danzig).

1.-3. Zone (bis 875 km) bis 1 kg 100 Rpf.

für jedes weitere angefangene 1/4 kg 20 "

4. und 5. Zone (über 875 km) bis 1 kg 100 "

für jedes weitere angefangene 1/4 kg 40 "

b) Ausland (ausgen. die unter caufgef. Länder)

Postkarten 20 Rpf.

Briefsendungen für je 20 g 20 "

Pakete, soweit nicht bes. verordnet, bis 1 kg für jedes angefangene 1/4 kg 50 "

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Königsberg (Pr.) Moskau - Baku - Teheran)

d) nach Mesopotamien (engl. Luftpost London - Karachi)

Postkarten 80 Rpf.

Briefsendungen 20 g 40 Rpf. e) nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Bahama Inseln, Kanada, Kuba, Überseeische Länder über San Francisco, (Fidachl-Inseln, Guam, Hawaii, Samoa, Tahiti und Marquesas-Inseln.) (Luftposten in den Vereinigt. Staaten) für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g 50 Rpf.

## Besonderes

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 : 45 cm, in Rollenform 10 : 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8 : 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 : 45 cm, in Rollenform: in- u. Ausland 10 : 75 cm; Warenproben: Inland 80 : 20 : 10 cm, in Rollenform 15 : 30 cm, Ausland in Rollenform 45 : 15 cm; Briefpäckchen: Inland: 25 : 15 : 10 cm oder 30 : 20 : 5 cm, in Rollenform 30 : 15 cm. Sonstige Päckchen bis 2 kg 40 : 25 : 10 cm oder 40 : 30 : 5 cm; 50 : 20 : 10 cm, in Rollenform 75 : 10 cm. Ausland: 45 : 20 : 10 cm; in Rollenform 45 : 15 cm. Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.